

Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona vom 30. November 2009

## **Aufnahmebereitschaft des Bundes für Guantánamo-Häftlinge und Verteilung in den Kantonen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. März 2010

Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona erkundigt sich mit seiner Einfachen Anfrage vom 30. November 2009 nach der Bereitschaft der Regierung, ehemalige Häftlinge des US-amerikanischen Gefangenenlagers Guantánamo aufzunehmen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat sich im Frühjahr 2009 gegenüber dem Bund skeptisch zur Übernahme ehemaliger Guantánamo-Häftlinge geäußert. Die Kantone wie auch der Bund sind der Wahrung der Grundrechte verpflichtet. Das Lager ist aufgrund fehlender rechtsstaatlicher Verfahren und aufgrund des unklaren Rechtsstatus der Inhaftierten seit Jahren internationaler Kritik ausgesetzt. Der Vorstand der KKJPD ging davon aus, dass es in erster Linie Sache der USA sei, diese Fragen zu klären und für eine menschenwürdige Betreuung der Inhaftierten zu sorgen, wenn das Gefangenenlager Guantánamo, wie von Präsident Obama in Aussicht gestellt, geschlossen wird. Nachdem sich die Justizdirektionen der Kantone Thurgau, Freiburg, Genf und Basel-Stadt bereit erklärt hatten, eine Aufnahme zu prüfen, verzichtete die KKJPD auf eine gesamthafte Stellungnahme der Konferenz.

In der Folge erklärte sich der Kanton Genf bereit, einen usbekischen Häftling aufzunehmen. Nach Abschluss dieses Verfahrens, das in der Verantwortung des Bundes liegt, anerbote sich auch die Regierung des Kantons Jura, zwei uigurische Häftlinge zu übernehmen. Nach Abschluss auch dieses Verfahrens ist das Dossier Guantánamo für den Bund abgeschlossen, wie die Vorsteherin des zuständigen Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes ausdrücklich erklärt hat. Die Fragen, die in der vorliegenden Einfachen Anfrage aufgeworfen werden, stellen sich daher für den Kanton St.Gallen nicht, weshalb auf eine detaillierte Beantwortung verzichtet wird. Im Übrigen sind der Regierung die Vereinbarungen, die der Bund mit den Kantonen Genf und Jura bezüglich Kostentragung und besonderer Betreuungsmassnahmen abgeschlossen hat, nicht bekannt.